



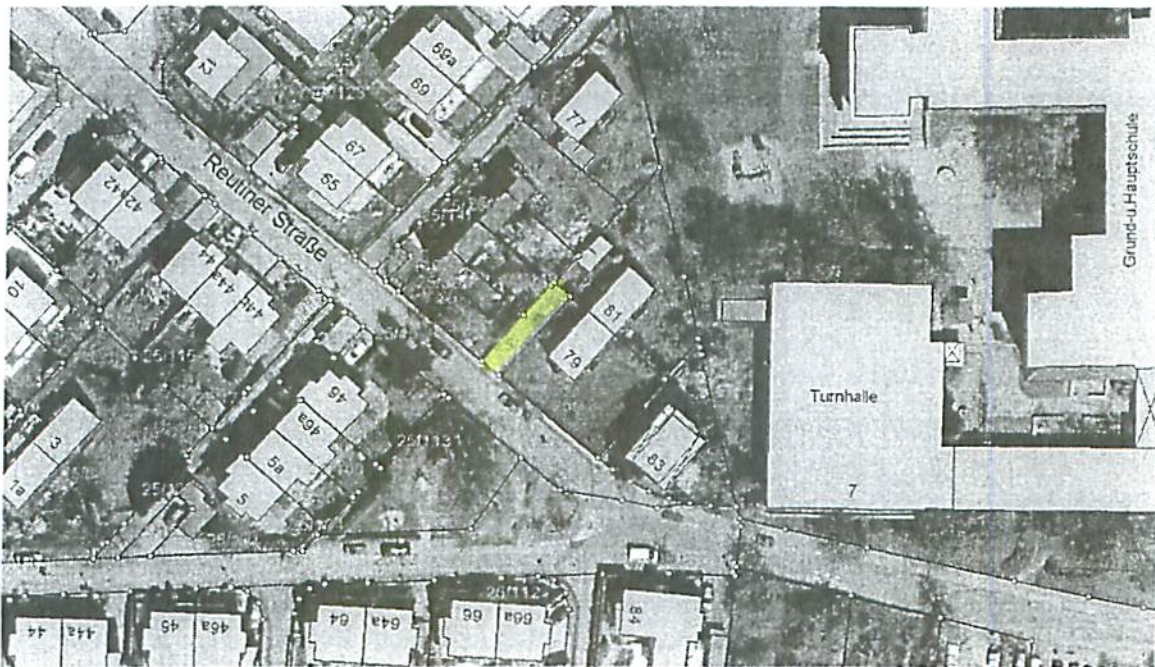
Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:		am:
Az:		Hauptausschuss:		
Datum:	01.10.2015	Finanzausschuss:		
Drucksache:	4 - 27 / 2015	Bau- u. Umweltausschuss:		27.10.2015
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung	Kulturausschuss:		
	nichtöffentliche Sitzung	Stadtrat:		
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:		
<p>Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Seitenstraße der Reutiner Str. b. Exerzierweg BÖW-103</p> <p><input type="checkbox"/> Widmung <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Umstufung</p>				
Beschlussvorschlag:				
<p>Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche Seitenstraße der Reutiner Str. beim Exerzierweg, 25/46, Gemarkung Reutin, gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.</p> <p><input type="checkbox"/> zu widmen</p>				
Straße/Weg/Platz:	Beschränkt öffentlicher Weg			
Bezeichnung:	Seitenstraße der Reutiner Straße beim Exerzierweg			
Flurnummer:	25/46 Gemarkung:Reutin			
Anfangspunkt:	Mit Zugang der HsNrn. 79 und 81			
Endpunkt:	Bis Einmündung Reutiner Straße			
Länge:	0,078 Km			
Straßenbaulastträger:	Lindau (B)			
Widmungsbeschränkung:	Nur Fußgänger und Anlieger			
<input checked="" type="checkbox"/> einzuziehen				
<input type="checkbox"/> umzustufen				
Finanzielle Auswirkungen	- Keine -			
Gesamtinvestition	- Keine -			
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:		
Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:		
Vermögenshaushalt:		Folgekosten:		
<p><i>[Handwritten Signature]</i></p> <p>Unterschrift</p>		<p>Vorlage soll mit der Einladung versandt werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja/Nein</p> <p>Zum Versand genehmigt:</p> <p>5.10.15 <i>[Handwritten Signature]</i></p>		
		<p>Datum: <i>5.10.15</i> Oberbürgermeister <i>[Handwritten Signature]</i></p>		

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 60 m² der FINr. 25/46, Gemarkung Reutin (Lageplan) des gewidmeten beschränkt öffentlichen Weges Seitenstraße der Reutiner Straße beim Exerzierweg durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.



Lindau (B), 01.10.2015


Quentmeier
Straßenverwaltung



Lindau (B), 01.10.2015

OB Herr Dr. Ecker
Herr Frey
Herr Speth
Herr Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: **Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche**
BÖW-103
Beschränkt öffentlicher Weg
Seitenstraße der Reutiner Straße beim Exerzierweg
Fläche: 25/46 Gemarkung: Reutin

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil Seitenstraße der Reutiner Straße beim Exerzierweg, der als Verkehrsfläche gewidmeter beschränkt öffentlicher Weg gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen (siehe Lageplan).

Dieser Straßenbestandteil von ca. 60 m² des Grundstücks, FINr. 25/46 Gemarkung Reutin hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Voraussetzung für die Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde, der Abteilung Stadtplanung, des Liegenschaftsamtes und des Tiefbauamtes wurden keine Bedenken bezüglich der Einziehung geäußert.